

Entwicklung des Haushaltes 2018 – Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Die anhaltend gute Konjunkturlage sorgt weiterhin für eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Hieraus ergeben sich in der Folge auch Auswirkungen auf die Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II, denn trotz des Zugangs an sog. „Flüchtlings-BGs“ (Stand Januar 2018: rd. 1.700) ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften insgesamt zurückgegangen und liegt aktuell bei etwa 19.700. Die kommunalen Leistungen belaufen sich bis einschließlich April 2018 auf rd. 29,79 Mio. Euro und liegen damit etwa 2,23 Mio. Euro niedriger als im Plan (rd. 32,02 Mio. Euro) bis dato veranschlagt. Verbesserungen sind dabei sowohl bei den laufenden und bei den einmaligen Bedarfen für Unterkunft und Heizung als auch bei den sonstigen einmaligen Bedarfen (Erstausstattung Wohnung/Schwangerschaft) festzustellen. Ausgehend von diesem Zwischenergebnis ist für das laufende Jahr erneut mit einer deutlichen Reduzierung der Aufwendungen zu rechnen. Hiermit verbunden sind im Gegenzug allerdings auch geringere Erträge, da sich die Bundesbeteiligung an der Höhe der laufenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung orientiert. (In der Nettobetrachtung verbleibt nach aktuellem Stand bei linearer Fortschreibung ein Plus von rd. 4,06 Mio. Euro). Unklar ist dabei jedoch noch, welche Auswirkungen sich beispielsweise durch das Auslaufen des Programmes „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (zum 31.12.2018) oder aber auch durch eine möglicherweise noch zu verändernde Bundesbeteiligung ergeben, und ob die eingangs genannten positiven Effekte des Arbeitsmarktes weiterhin Bestand haben.